

Bauwerksverzeichnis

Ausbau zw. Eggenfelden – Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA II mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20

Planfeststellung
vom 20.12.2007
mit Deckblättern vom 01.03.2018

Tektur vom 01.07.2022

Teilplanfeststellung für den Ausbau der B 388 zwischen
Eggenfelden und Auhof
(mit Ersatzneubau der Bahnbrücke Spanberg)

Bau-km 0+000 – Bau-km 1+900; B 388_820_0,072 – B 388_820_1,962

Staatliches Bauamt Passau
Pfarrkirchen, den 01.07.2022



Stümpfl, Baudirektor

Aufgestellt:

Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt Passau
Servicestelle Pfarrkirchen

.....
Gez. R. Wufka, Ltd. Baudirektor

mit Roteintragungen

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 18.12.2023
Nr. 32-4354.21-16/B388
Regierung von Niederbayern
Landshut, 18.12.2023
gez.
Kiermaier
Regierungsdirektor

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Bauwerksverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Sie trägt die Kosten, soweit im Bauwerksverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist. ~~Für die Höhenfreimachung der B 388 mit der Kreisstraße PAN 20 von Bau-km 2+640 bis Bau-km 3+070 besteht neben der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – eine Kostenbeteiligung des Landkreises Rottal-Inn als Baulastträger der Kreisstraße. Der Kostenanteil des Landkreises wird in einer gesonderten Kostenvereinbarung geregelt.~~

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße B 388 ist die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Bauwerksverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
 - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
 - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Bundesstraße B 388 richtet sich nach § 13, 13a FStrG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 43 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Bauwerksverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Bauwerksverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.
5. Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Lageplänen (Unterlage 7.1 und 7.3) bzw. im Bauwerksverzeichnis kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen.

5. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür die Bestimmungen des Art. 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67ff WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird – mit Ausnahme der Telekommunikationsanlagen - gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Nutzungsrichtlinien des Bundes (Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.5.2 der Nutzungsrichtlinien.

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltlast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettobreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt

ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
Plafe	Planfeststellung
PlafeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
- RAS-Q	Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	Teil: Pangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	Teil: Planfreie Knotenpunkte
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

1 Bundesstraße B 388

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 1+900 (=Abschnitt 820; Station 1,962 km)	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarr- kirchen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 1+900 (=Abschnitt 820; Station 1,962 km) ist Teil der Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen.</p> <p>Die Bundesstraße erhält wegen der hohen Verkehrsbelastung von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+050 einen Zusatzfahrstreifen.</p> <p>Bei Bau-km 1+365 kreuzt die Straße die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mittels eines neuen Brückenbauwerks überführt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht §2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

1 Bundesstraße B 388

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1-4

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1	Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km)	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarr- kirchen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Der auszubauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+000 (= Abschnitt 820; Station 0,072 km) bis Bau-km 3+070 (=Abschnitt 840; Station 0,171 km) ist Teil der Bundesstraße B 388 Vilsbiburg – Pfarrkirchen.</p> <p>Die Bundesstraße erhält wegen der hohen Verkehrsbelastung von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+775 auf Teilstrecken einen Zusatzfahrstreifen.</p> <p>Bei Bau-km 1+365 kreuzt die Straße die Bahnlinie Mühldorf – Passau und wird mittels eines neuen Brückenbauwerks überführt.</p> <p>Der derzeit höhengleiche Knotenpunkt mit der Kreisstraße PAN 20 wird mittels eines neuen Brückenbauwerks höhenfrei gemacht.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Soweit nicht §2 Abs. 6a FStrG gilt, erfolgt die Widmung zur Bundesstraße mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des §2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Nicht Gegenstand der Teilplanfeststellung

2 Geh- und Radweg

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
2	Kreisverkehrsplatz rechts	Geh- und Radweg	a) - b) Stadt Eggenfelden	<p>Südlich des Kreisverkehrsplatzes der B 388 wird am südlichen Fahrbahnrand bzw. am Böschungsfuß der GVS nach Gern und am westlichen Böschungsfuß der Dammböschung des neu zu bauenden Bypasses (BWVz. Nr. 4) ein selbständiger Geh- und Radweg erstellt.</p> <p>Er dient zur Verbindung des bestehenden Geh- und Radweges im Westen mit der südlich der B 388 verlaufenden Gemeindeverbindungsstraße nach „Haus“</p> <p>Der Geh- und Radweg wird mit einer Breite von 2,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet (selbständiger Geh- und Radweg), mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>

3a Geh- und Radweg (Einziehung)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
3a	Kreisverkehrsplatz	Geh- und Radweg (Einziehung)	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Am Kreisverkehrsplatz am Bauanfang wird der bestehende Geh- und Radweg von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst. Durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz verliert der Geh- und Radweg seine Funktion und wird rückgebaut und eingezogen.</p> <p>Als Ersatz wird ein neuer Geh- und Radweg ausgeführt (BWVz. Nr. 2).</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

3 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Privatgrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
3	0-060 rechts	bestehende Kanalisationsleitung Mischwasserkanal	a) und b) Stadt Eggenfelden als Entsorgungsunternehmen	<p>Bei Bau-km 0-060 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung (Mischwasserkanal) berührt.</p> <p>Die Leitung muss bei Bedarf an die neue Lage der Fahrbahn der verlegten GVS (BWVz. Nr. 5) angeglichen werden.</p> <p>Es ist beabsichtigt Oberflächenwasser aus der Rasenmulde (BWVz. Nr. 6) über einen Einlaufschacht in die Kanalisationsleitung einzuleiten.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Stadt Eggenfelden als Entsorgungsunternehmen .</p>

4 Bundesstraße mit höhengleichen Anschluss

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau-km 0-120 (Kreisverkehrs- platz) bis Bau-km 0+000 (= Ab- schnitt 820; Sta- tion 0,072 km) rechts	Bundesstraße B 388 Vilsbiburg - Pfarrkirchen Kreisverkehrs- platz zur B20	a) und b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Von Bau-km 0-120 bis 0+000 wird der bestehende Kreisverkehrsplatz der zukünftigen Verkehrsbelastung entsprechend optimiert.</p> <p>Östlich des südlichen Anschlußastes wird ein sog. Bypass zur B 388 in Richtung Pfarrkirchen ausgeführt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Der neue Straßenabschnitt wird zur Bundesstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger.</p>

5 GVS - Änderung

Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
5	0-190 bis 0+905 rechts	Gemeindever- bindungsstraße	a) und b) Stadt Eggenfelden	<p>Vom Anschluß an die GVS nach Gern bei Bau-km 0-190 bis Bau-km 0+905 wird die teilweise bestehende GVS durch die Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Von Bau-km 0-190 bis 0+370 wird durch den Neubau des Bypasses am Kreisverkehrsplatz an der B 388 (BWVz. Nr. 4) und den Anbau eines Zusatzfahrstreifens an die B 388 (BWVz. Nr. 1) die best. GVS durch die entstehende Dammböschung überbaut. Im Zuge der Baumaßnahme wird die GVS abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß des Bypasses und der B 388 gelegt.</p> <p>Von Bau-km 0+370 bis 0+670 wird die GVS neu trassiert und an den südlichen Böschungsfuß der B 388 gelegt.</p> <p>Von Bau-km 0+670 bis 0+905 wird die best. GVS durch den Anbau der B 388 abgerückt und an den südlichen Böschungsfuß gelegt.</p> <p>Bei Bau-km 0+390 sowie bei Bau-km 0+670 wird die best. GVS an die neue GVS angeschlossen.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite von 4,75m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maßgabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen flächig in Rasenmulden abgeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die künftige Baulast und Unterhaltung obliegen der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger.</p>

6 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
6	0-070 bis 0+285 rechts	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über eine bestehende Verrohrung bei Bau-km 0+285 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+140 bis 0+285 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

7 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
7	0-070 bis 0+380 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0-070 bis Bau-km 0+380 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (BWVz. Nr. 5) angepasst werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

8 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
8	0+030 bis 0+385	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0+030 bis 0+385 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar bei Bedarf gesichert an die Höhenlage der neuen Dammböschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger.</p>

9 Durchlass, neu

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
9	0+0+130	Durchlass neu DN 500	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+130 wird durch die Bau- maßnahme ein Durchlass DN 500 er- forderlich.</p> <p>Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 über die Straßenentwässerung der verlegten GVS (BWVz. Nr. 5) und eine neu zu bauende Verrohung (BWVz. Nr. 11) zum Vorfluter (Rott).</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger der B 388.</p>

10 **aktive Lärmschutzanlage**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
10	0+000 bis 0+910 links	Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+000 bis 0+910 eine Lärmschutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt zwischen 2,50 und 3,75 m.</p> <p>Im Abstand von 200 m werden im Bereich der Lärmschutzwand Fluchttüren angeordnet.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 388.</p>

11 Kanalisation, neu

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
11	0+135 bis 0+285 rechts	Kanalisationslei- tung, neu DN 500	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+135 bis 0+285 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 500 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 150 m parallel zur GVS (BWVz. Nr. 5) und anschließend 165 m im Privatgrund bis zur Einleitung in den Vorfluter.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 800 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

12 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1-2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
12	0+-285 bis 1+330 rechts	Rasenmulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert bzw. über bestehende Verrohrungen und Gräben bei Bau-km 0+285, 0+485, 0+770, 1+050 und 1+200 dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Im Bereich von Bau-km 0+285 bis 0+350 wird wegen der beengten Verhältnisse ein Spitzgraben am nördlichen Fahrbahnrand der GVS (BWVz. Nr. 5) zur Wasserführung ausgeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Raubbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

13 **Kanalisation, neu**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
13	0+445 bis 0+490 rechts	Kanalisationslei- tung, neu DN 400	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Von Bau-km 0+445 bis 0+490 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 400 (Regenwasserkanal) erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 60 m im Privatgrund.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf Fl. Nr. 792 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

14 **Durchlass, bestehend**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 1

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
14	0+485	bestehender Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 0+485 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt.</p> <p>Der Durchlass dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Der Durchlass muss an die neue Lage der Fahrbahn angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich des Anbaus der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ- ger.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Straßen- baulastträger.</p>

15 **GVS - Änderung**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1 (Pl. 2)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
15		entfallen		

16 Brücke über den Zellhuber Bach

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
16	0+770	BW 0.1 Brücke über den Zellhuber Bach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt den Zellhuber Bach mittels eines bestehenden Wellstahlrohrdurchlasses.</p> <p>Der bestehende Durchlass wird durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Abmessungen des neuen Bauwerks: L.W. = 3,00 m L.H. = 1,75 m Scheitellänge: 29,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 FStrG / Art. 33 a Abs. 1 BayStrWG dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 22 Abs. 3 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

17 Stromleitung, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
17	0+730 bis 0+900	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 0+730 bis 0+900 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und zwar gesichert und an den südlichen Rand der abgerückten GVS (BWVz. Nr. 13) verlegt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger.</p>

18 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
18	0+750 bis 0+905 rechts	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 0+750 bis Bau-km 0+905 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird von der neuen Straße bzw. der Böschung überbaut. Sie muss gesichert und an die neue Lage der GVS (BWVz. Nr. 4) verlegt werden.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

19 sonstige Straße (Einziehung)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
19	0+900 rechts	Anschluss GVS	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird der bestehende Anschluss der GVS an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

19a **Beseitigung von bestehenden Gebäude**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
19a	0+930 rechts	Beseitigung bestehendes Gebäude	a) Bundesrepublik Deutschland b) ---	Bei Bau-km 0+930 muss im Zuge der Baumaßnahme ein bestehendes Gebäude auf der Fl. Nr. 826 beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

20 **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
20	0+895	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) x e.on als Leitungs- träger	<p>Bei Bau-km 0+895 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der x e.on be- rührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der e.on als Leitungsträger</p>
			x Bayernwerk Netz GmbH	

21 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
21	0+905	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 0+905 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationsli- nie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

22 sonstige Straße (Einziehung)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
22	0+900 links	Zufahrt	a) Stadt Eggenfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 0+900 wird die bestehende Zufahrt an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss entfällt und die nicht mehr benötigten Straßenteile werden eingezogen und rekultiviert.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

23 **aktive Lärmschutzanlage**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
23	0+910 bis 1+200 links	Lärmschutzwall	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+850 bis 1+200 einen Lärm-schutzwall, der die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt. Der Wall wird in die neue Dammböschung der B 388 integriert.</p> <p>Die Höhe der Wallkrone über Fahrbahn beträgt 3,00 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ-ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

23a **aktive Lärmschutzanlage**

V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
23a	1+200 bis 1+450 links	Lärmschutzwand	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+200 bis 1+450 eine Lärm-schutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 2,50 m.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ-ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger der B 388.</p>

24 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
24	1+050	bestehende Kanalisationsleitung DN 400 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+050 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 400 berührt.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im nördlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

26 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26	1+205	bestehende Kanalisationsleitung DN 800 (Verrohrung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+205 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 800 berührt.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

26a **Kanalisation, neu**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
26a	1+200 rechts	Kanalisationslei- tung, neu DN 250	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei ca. Bau-km 01+200 wird durch die Baumaßnahme eine neue Kanalisationsleitung DN 250 (Regenwasserkanal) auf einer Länge von ca. 145 m an Stelle eines bestehenden Grabens erforderlich.</p> <p>Die Leitung dient der Weiterführung des aus den Rasenmulden anfallenden Niederschlagswassers der B 388 zum Vorfluter.</p> <p>Die Leitung verläuft auf einer Länge von 140 m im Privatgrund.</p> <p>Die Lage der Leitung auf Privatgrund wird mit Eintragung einer beschränkten Dienstbarkeit auf den Fl. Nrn. 826/16 und 826/2 gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

27 Beseitigung eines bestehenden Brückenbauwerks

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
27	1+150 bis 1+450	Abbruch best. Brückenbauwerk über Bahnlinie Mühldorf - Passau	a) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung b) ---	<p>Von Bau-km 1+150 bis 1+450 muss im Zuge der Baumaßnahme das bestehende Brückenbauwerk der B 388 über die Bahnlinie Mühldorf – Passau einschließlich des Rückbaus der nicht mehr benötigten Bereiche der bestehenden Dammböschung beseitigt werden.</p> <p>Als Ersatz wird ein neues Brückenbauwerk über die Bahnlinie erstellt (BWVz. Nr. 28)</p> <p>Abmessungen des best. Bauwerks:</p> <p>Dreifeldbauwerk</p> <p>Länge: 80 m</p> <p>Breite zw. den Gel. = 11,50 m</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p>

28 **Brücke über Bahnlinie**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
28	1+320 bis 1+410	BW 1.1 Ersatz- brücke über Bahnlinie Mühl- dorf - Passau	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauver- waltung	<p>Die B 388 kreuzt die Bahnlinie Mühl- dorf – Passau und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Art des Bauwerks und Abmessung: Dreifeldbauwerk Einzelstützweiten: 31,5 m + 39,0 m +31,5 m Länge: 102,0 m Lichte Höhe: ≥ 5,00 m Breite zw. d. Gel. 16,24 m</p> <p>Brückenklasse nach DIN Fachbe- richt 101</p> <p>Das Oberflächenwasser wird am tiefe- ren Widerlager mit einer befestigten Rinne über Bankett und Böschung dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt Bundesre- publik Deutschland – Straßenbauver- waltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

29 **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
29	1+350	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+350 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der Bayern- werk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die Lage des Brückenpfeilers des neuen Brückenbauwerks (BWVz. Nr. 28) an- gepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger.</p>

30 Bushaltebuchten neu

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
30	1+360 links	Bushaltebuchten	a) --- b) Stadt Eggenfelden	<p>Im Bereich von Spanberg entfallen die Bushaltestellen an der B 388. Als Ersatz werden bei Bau-km 1+360 an der GVS bei Spanberg zwei Bushaltebuchten neu angelegt und einschließlich der unmittelbar angrenzenden Warteflächen, nicht aber der Zuwegungen und Wartehäuschen, Bestandteil der GVS.</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochborde, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Bushaltebuchten einschließlich Wartefläche trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Stadt Eggenfelden als Straßenbaulastträger der GVS.</p>

30a Regenrückhaltebecken

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
30a	1+400 links	Regenrückhaltebecken RRB 1 (trockenfallend)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 1+400 nördlich der künftigen B 388 ein trockenfallendes Regenrückhaltebecken angelegt.</p> <p>Rückhaltevolumen $V > 72 \text{ m}^3$</p> <p>Der Ablauf erfolgt in den Grabenzulauf zum Dürrwimmer Graben.</p> <p>Zur Unterhaltung des Beckens wird die GVS Spanberg genutzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Beckens obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 13 verwiesen</p>

31 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
31	1+370 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	Bei Bau-km 1+370 wird durch die Bau- maßnahme eine Telekommunikationsli- nie der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlage liegt im Einmündungsbe- reich der neuen GVS (BWVz. Nr. 39) und wird, soweit erforderlich, den neu- en Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Hö- henverhältnisse der Fahrbahn ange- passt. Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.

32 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
32	1+340 bis 1+420 links	Kanalisations- leitung, beste- hend DN 200	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Von Bau-km 1+340 bis 1+420 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung DN 200 der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

32a Baumfah rung, Baustraße

**V e r z e i c h n i s
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
32a	1+355 bis 1+530 links	Bauumfah rung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung der neuen Brücke über die Bahn BW 1.1 (BWVz. Nr. 28) ist zwischen Bau-km 1+355 bis ca. 1+530 eine Bauumfah rung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme wird die Bauumfah rung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

33 **Durchlass**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
33	1+430 rechts	Durchlass DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung.	<p>Es ist ein Durchlass DN 1000 betroffen.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter der B 388 (BWVz. Nr. 1) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

34 Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
34	1+415 bis 1+565 rechts	GVS Änderung	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 1+415 bis 1+565 wird die bestehende GVS Eggenfelden – Linden von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der höhengleiche Anschluss der GVS an die B 388 Spanberg bei Bau-km 1+610 entfällt.</p> <p>Als Ersatz wird der Anschluss an die B 388 bei Bau-km 1+480, ca. 130 m in Richtung Westen neu erstellt.</p> <p>Die GVS wird im Einmündungsbereich der neuen Situation lage- und höhenmäßig an den Ausbau der B 388 (BWVz. Nr. 1) angepasst.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung der entfallenden Straßenteile nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegen der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

35 Telekommunikationslinie, bestehend

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
35	1+410 bis 1+610 links	Telekommunikationslinie (Erdkabel)	a) und b) Deutsche Telekom AG	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+610 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom AG berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und der Böschung angepasst.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p>

36 **Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
36	1+410 bis 1+600 links	Kanalisations- leitung, beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn und des anstehenden Geländes angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden, der auch die künftige Unterhaltung der Leitung obliegt.</p>

37 **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
37	1+410 bis 1+600 links	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Von Bau-km 1+410 bis 1+600 wird durch die Baumaßnahme eine Anlage der Bayernwerk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Straße bzw. der Böschung angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger</p>

38 **Durchlass**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
38	1+440 rechts	Durchlass DN 1000	a) - b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+440 wird im Bereich des Neubaus der GVS (BWVz. Nr. 39) ein Durchlass DN 1000 erforderlich.</p> <p>Der Durchlass dient zur Weiterführung des Geländewassers unter den Neubau der GVS (BWVz. Nr. 39) zum bestehenden Graben südlich der Bahnlinie Mühldorf - Passau.</p> <p>Die Leitung muss an die neue Lage der Fahrbahn bzw. Böschung angeglichen werden, d. h. im südlichen Bereich der Böschung der B 388 (BWVZ. Nr. 1) verlängert werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

39 Gemeindeverbindungsstraße (neu)

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
39	1+370 bis 1+610 rechts	Neubau GVS	a) --- b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 1+370 bis 1+610 wird Teil der GVS Eggenfelden – Linden.</p> <p>Der Straßenneubau dient zur Anbindung der GVS Eggenfelden – Linden an die B 388 als Ersatz der wegfallenden höhengleichen Kreuzung mit der B 388 bei Bau-km 1+610.</p> <p>Die GVS wird mit einer Breite von 5,50 m ausgeführt und asphaltiert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Anlage 12 dargestellt.</p> <p>Soweit nicht im Bauwerksverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die neue Straße wird zur GVS gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung zur GVS mit der Maßgabe verfügt, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

40 **Geh- und Radweg**

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 1 (Pl. 3)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
40				

entfallen

41 **aktive Lärmschutzanlage**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
41	1+535 bis 1+740 links	Lärmschutzwand	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+535 bis 1+740 eine Lärm-schutzwand, die die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahn beträgt 4,00 m. 4,50 m</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der B 388.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträ-ger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

42 **Stromleitung, bestehend**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
42	1+610	0,4 kV-Leitung (Erdkabel)	a) und b) Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Anlage der Bayern- werk Netz GmbH berührt.</p> <p>Die Anlage liegt wird, soweit erforder- lich, den neuen Verhältnissen ange- passt und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahr- bahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf er- stellt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk Netz GmbH als Leitungsträger.</p>

43 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
43	1+590	Kanalisations- leitung, beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+590 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Heberts- felden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Heberts- felden, der auch die künftige Unterhal- tung der Leitung obliegt.</p>

44 Gemeindeverbindungsstraße (Änderung)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
44	1+610 rechts	GVS	a) und b) Gemeinde Hebertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende GVS von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Künftig ist nur noch ein Rechtseinbiegen in die B 388 möglich.</p> <p>Der Anschluss an die B 388 (BWVz. Nr. 1) und die neue Einmündung des Neubaus der GVS (BWVz. Nr. 39) werden gemäß der gültigen Vorschriften der neuen Situation angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung und die Straßenbaulast obliegt der Gemeinde Hebertsfelden.</p>

45 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
45	1+610 rechts	Kanalisations- leitung beste- hend (Drucklei- tung)	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (Druckleitung) der Gemeinde Heberts- felden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde He- bertsfelden, der auch die künftige Un- terhaltung der Leitung obliegt.</p>

46 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
46	1+610 rechts	Kanalisations- leitung, beste- hend DN 200	a) und b) Gemeinde Heberts- felden	<p>Bei Bau-km 1+610 wird durch die Bau- maßnahme eine Kanalisationsleitung (DN 200) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wur- de bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekos- tenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde He- bertsfelden der auch die künftige Un- terhaltung der Leitung obliegt.</p>

47 **Durchlass**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
47	1+620	Durchlass DN 300	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	Bei Bau-km 1+620 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 300 berührt. Der Durchlass muss bei Bedarf an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglichen werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.

48 sonstige Straße (Einziehung)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
48	1+610 links	Einmündung	a) Gemeinde Hebertsfelden b) ---	<p>Bei Bau-km 1+610 wird die bestehende Einmündung der GVS bei Spanberg an die B 388 von der Baumaßnahme berührt und aufgelassen.</p> <p>Als Ersatz wird bei Bau-km 1+480 eine neue Einmündung in Richtung Westen erstellt (BWVz. Nr. 34) und gewidmet.</p> <p>Soweit nicht Art. 8 Abs. 6 gilt, wird die Einziehung nach Art. 8 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Sperrung wirksam wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

49 Kanalisation, bestehend, öffentlich (in Straßengrundstück)

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
49	1+700	Kanalisations- leitungen, beste- hend (Druckleitungen)	a) und b) Gemeinde He- bertsfelden	<p>Bei Bau-km 1+700 werden durch die Baumaßnahme zwei Kanalisationsleitungen (Druckleitungen) der Gemeinde Hebertsfelden berührt.</p> <p>Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und bei Bedarf gesichert und an die neuen Höhenverhältnisse der Fahrbahn angepasst.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Zwischen dem Straßenbaulastträger und der Gemeinde Hebertsfelden wurde bereits eine Vereinbarung über Straßenbenutzungsrecht mit Folgekostenregelung getroffen.</p> <p>Kostenträger ist die Gemeinde Hebertsfelden der auch die künftige Unterhaltung der Leitungen obliegt.</p>

49a öFW

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
49a	1+610 – 1+750	öFW	a) --- b) Eigentümer Fl. Nrn. 848, 836/4	<p>Von Bau-km 1+610 – 1+750 wird zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke zwischen der B 388 und der Bahnlinie ein Weg angelegt.</p> <p>Der Anschluss des Weges erfolgt an die GV-Straße BWVz. Nr. 44 südlich der B 388.</p> <p>Der Weg wird zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt den Beteiligten.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

50 Durchlass

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
50	1+760	Durchlass DN 1100	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Bei Bau-km 1+760 wird durch die Bau- maßnahme ein bestehender Durchlass DN 800 berührt.</p> <p>Der Durchlass wird ausgebaut und durch einen neuen Durchlass DN 1100 ersetzt. Die Durchlasssohle wird mind. 50 cm in die Gewässersohle eingebun- den und mit Sohlsubstrat bedeckt. Der Durchlass wird an die neue Höhenlage der Fahrbahn und Böschung angeglic- hen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Durchlasses ob- liegt der Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p>

51 **Brücke über Flutmulde**

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
51	1+809	BW 1.2 Brücke über Flutmulde Fäustlinger Gra- ben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Stra- ßenbauverwaltung	<p>Die B 388 kreuzt die Flutmulde des Fäustlinger Grabens und wird mit einem Bauwerk überführt.</p> <p>Der bestehende Durchlass wird in diesem Bereich vollständig rückgebaut.</p> <p>Abmessungen des Bauwerks: Stahlbetonrohr L.W. = 2,80 m Sohlbefestigung mit Substrat Scheitellänge: 21,38 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt gemäß § 13 a Abs. 1 dem Straßenbaulastträger.</p> <p>Der Straßenbaulastträger hat die Unterhaltungsmehrkosten am Gewässer zu tragen, die durch die Verkehrsanlage verursacht werden (Art. 47 Abs. 4 BayWG) oder zum Schutz dieser Anlage erforderlich sind (Art. 43 Abs. 4 BayWG).</p> <p>Die Ufer des Gewässers werden so ausgebildet, dass sie für Tierwanderungen (Kleintiere) geeignet sind (siehe Maßnahmenplan des LBP).</p>

52 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 3

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
52	1+615 bis 2+530 links	Rasenumulde	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Stra- ßenbauverwaltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenumulde großflächig versickert bzw. bei Bau-km 1+810 und 2+165 dem Vorfluter direkt bzw. über eine Rasenumulde dem Vorfluter zugeführt.</p> <p>Falls erforderlich, wird die Entwässerungsmulde befestigt (z.B. Rauhbett, Sohlschalen und dgl.).</p> <p>Im Anschlussbereich anderer Straßen und Zufahrten wird die Längsleitung entsprechend den statischen Erfordernissen ausgeführt.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

52a Baumfahung, Baustraße

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
52a	1+700 bis 1+875	Baumfahung	a) --- b) ---	<p>Zur Erstellung des neuen Durchlasses im Zuge des Fäustlinger Grabens (BWVz. Nr. 50) und des Flutmuldenbauwerkes BW 1.2 (BWVz. Nr. 51) ist zwischen Bau-km 1+700 bis ca. 1+875 eine Baumfahung erforderlich.</p> <p>Nach Abschluss der Brückenbaumaßnahme wird die Baumfahung ordnungsgemäß rückgebaut und rekultiviert.</p> <p><u>Kosten:</u></p> <p>Die Kosten für die Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland.</p>

53 Entwässerung freie Strecke

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
53	1+620 bis 2+120 rechts	Rasenmulde, Böschungsaus- rundung	a) und b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauver- waltung	<p>Im Dammbereich der Straße wird das anfallende Oberflächenwasser über die Bankette, Böschungen und Rasenmulde großflächig versickert.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen) bis zur Einleitung in die Vorflut obliegt dem Straßenbaulastträger.</p>

Maßnahme A1

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
A1	1+550	Entwicklung einer mageren artenreichen Extensivwiese und Pflanzung einer Baumreihe	a) - b) Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung	<p>Lage der Maßnahme: Fl. Nr. 847, südlich der B 388 bei Bau-km 1+550 bei Spanberg</p> <p>Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan 12.3.2 und Maßnahmenblätter.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung.</p>

Maßnahme S1

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
S1	0+770 und Bauende PAN 20	Abgrenzung des Baufeldes durch Schutzzaun wäh- rend der Bauzeit zur Vermeidung von Schädigung- en angrenzen- der Lebensräu- me	a) --- b) ---	Lage der Maßnahme: Durchlass Zellhuber Bach (Bau-km 0+770) und Bauende PAN 20 Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenplan 12.3.2/ 12.3.4 und Maßnahmenblätter.

Maßnahme S2

**Verzeichnis
 der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
 (Bauwerksverzeichnis)**

Lageplan Teil 2

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Regelung
1	2	3	4	5
S2		Keine Inanspruchnahme von schutzwürdigen Flächen während der Bauzeit	a) --- b) ---	Näheres ist in Unterlage 12 ersichtlich. Speziell siehe auch Maßnahmenpläne 12.3.1-12.3.4 und Maßnahmenblätter.